

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
--	--------------------------------------

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB + § 16-21 BauNVO)

II=I+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das 2. Vollgeschoss im Dachgeschoss liegen muss	(0,8) Geschossflächenzahl (als Höchstmaß)
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	0,4-0,6 Grundflächenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 BauGB, + §§ 22+23 BauNVO)

Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche	Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nicht überbaubare Grundstücksfläche	
offene Bauweise	Abgrenzung von Bereichen unterschiedlicher Nutzung.

GRÜNFLÄCHEN

Öffentliche Grünfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Pflanzgebot für Gehölze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche	Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Verkehrsfläche "Gehweg"	Sichtdreieck mit Maßzahlen innerhalb des Sichtdreieckes sind Sichtbehinderungen aller Art in einer Höhe von mehr als 100 cm über Fahrbahnoberkante nicht zulässig.

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

Fläche für Versorgungsanlagen "Elektrizität"
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB	Vermaßungslinie in m
Nutzungsschablone für: Art der baulichen Nutzung Vollgeschosse mit zulässiger Dachneigung in Grad Grundflächenzahl Geschossflächenzahl	
Dachform SD = Satteldach ZD = Zeltdach WD = Walmdach vPD = versetztes Pultdach	
WA II=I+D=34-48° II=12-33°	MD II=12-40°

HINWEISE / NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

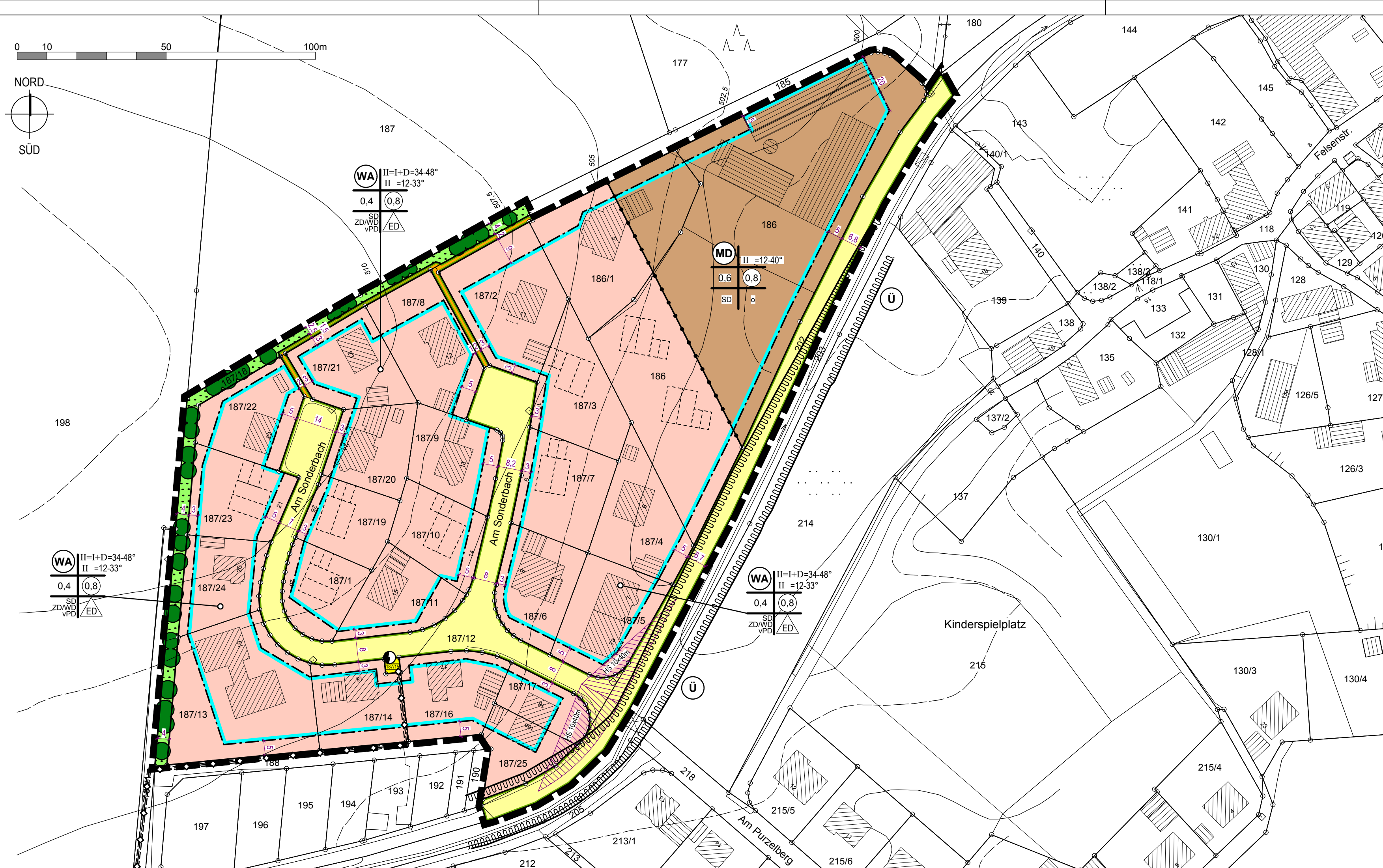
Bestehende Flurstücke mit Nummer	Höhenlinien, Abstand 2,5 m Angabe der Höhe in Meter über NN Quelle: bisheriger Bebauungsplan
Bestehende Haupt- & Nebengebäude	Überschwemmungsgebiet (Nachweis Ing.-Büro Eibl, Donauwörth) Quelle: bisheriger Bebauungsplan
Gebäudevorschlag	Unterirdische Leitung mit beidseitigem Schutzstreifen Lager/Quelle: bisheriger Bebauungsplan

Hinweis: Der Satzungstext enthält weitere Festsetzungen

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Der Satzungsbeschluss wurde am 03.11.18 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Die Bebauungsplanänderung mit Planzeichnung, Satzung und Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries sowie im Rathaus der Gemeinde Amerdingen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Amerdingen, den 05.11.18
Hermann Schmidt, 1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN "AM SCHLOSSPARK" 5. ÄNDERUNG

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DIE FLURNUMMERN 186, 186/1, 187/1, 187/2, 187/3, 187/4, 187/5, 187/6, 187/7, 187/8, 187/9, 187/10, 187/11, 187/12, 187/13, 187/14, 187/15, 187/16, 187/17, 187/18, 187/19, 187/20, 187/21, 187/22, 187/23, 187/24, 187/25 UND 202 (TF) JEWEILS GEMARKUNG AMERDINGEN

BEBAUUNGSPLAN

MAßSTAB: 1:1000
ENTWURF VOM 02.08.2018
ZULETZT GEÄNDERT AM 18.10.2018